

Vorlage für:
Stadtverordneten-
versammlung

Sitzung am:
27.10.2022

Beschluss-Nr.

zuständig für:
Kenntnisnahme

Informationsvorlage zur Havelbrücke und zur Haushaltssituation 2023 ff

Haushalt:

Die Haushaltssituation der Stadt Fürstenberg/Havel für die Jahre 2023 ff hat sich durch den Ukrainekrieg und die dadurch entstandenen Verwerfungen gegenüber den Vorjahresplanungen extrem verschärft. Der Vorentwurf wurde unter dem Lichte der Umsetzung der Maßnahme Neubau-Fußgängerhavelbrücke und der damit zusammenhängenden Kreditaufnahme von der Verwaltung aufgestellt.

Im Ergebnis dieser Aufstellung ergibt sich ein Finanzierungsdefizit i.H.v. ca. 800 T€. Dieses Defizit setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen.

Dies sind zum einen Mehraufwendungen bei den Personalkosten in der Kinderbetreuung, resultierend aus der Betreuungsschlüsselerhöhung im Krippenbereich und der Kompensierung des Tarifabschlusses für die gewährten Zulagen und Entlastungstage.

Zum anderen führen die extremen Steigerungen bei den Betriebskosten (Gas, Strom) und den laufenden Wartungsverträgen bzw. Dienstleistungsverträgen (Reinigung, Winterdienst) zu einer erheblichen Steigerung bei den Planansätzen im Aufwandsbereich.

Die Mehrerträge im Bereich Steuern und Zuwendungen (Anteil Einkommensteuer, Schlüsselzuweisung) gleichen diese Mehraufwendungen nicht aus.

Im investiven Bereich wurden Anpassungen im Bereich des Digitalpaktes vorgenommen und die Ansätze entsprechend der aktuellen Kostenermittlung für die Ausschreibung erhöht. Zudem wurde für beide Schulen ein Betrag in Höhe von 550 T€ eingestellt, um die Ertüchtigung, gerade im Hinblick auf die Essensversorgung, vorantreiben zu können. Die daraus resultierenden, notwendigen Investitionen sind noch nicht eingeplant, u.a. auch für die Behelfsbrücke und den Ersatzneubau der Schleusenbrücke.

Des Weiteren wurde aktuell bekannt, dass die Schleusenbrücke neu gebaut werden soll. An diesen Baukosten muss sich die Stadt Fürstenberg/Havel beteiligen. Darüber hinaus ist zusätzlich ein Anteil für den Ortsteil Bredereiche für den Ausbau der K6520 durch die Ortschaft an den Landkreis zu leisten. Für beide Maßnahmen ist ein Betrag mit einem Eigenanteil i.H.v. ca. 207 T€ eingeplant.

Abschließend ist für den Friedhof in Fürstenberg/Havel die Erweiterung der anonymen Urnengedenkanlage vorgesehen. Auf Grund der stark zunehmenden Tendenz durch die Bevölkerung, sich anonym bestatten lassen zu wollen, hat die vorhandene Urnengedenkanlage ihre Kapazität voraussichtlich Mitte nächsten Jahres erreicht und muss erweitert werden.

Zudem wurde vorsorglich eine Deckungsreserve i.H.v. 500 T€ in den Haushalt eingeplant. Hiervon sind 100 T€ vorgesehen, um weitere Preiserhöhungen bei den Betriebskosten etc. im Jahr 2023 abzufangen. 400 T€ sind als Deckungsreserve eingeplant.

Aufgrund der Größenordnung der Maßnahme Havelbrücke, muss eine Deckungsreserve vorhanden sein, um nicht leichtfertig in die Nachtragspflicht zu geraten und flexibel im laufenden Haushaltsjahr zu sein. Jeder neue Nachtrag würde eine aufwendige Genehmigungspflicht nach sich ziehen. Die Grenze für einen pflichtigen Nachtrag sollte deshalb von 1% auf 5% der Auszahlungen angehoben werden.

Mit der Auftragsvergabe für die Maßnahme Neubau Fußgängerhavelbrücke werden die Mittel gebunden. In diesem Zusammenhang ist bereits im Haushaltsplan 2022 für das Jahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt worden. Die erforderlichen Eigenanteile i.H.v. 1,3 Mio € sollen durch einen Kredit finanziert werden. Durch eine Kreditaufnahme wird die Haushaltssatzung genehmigungspflichtig. Eine wesentliche Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der Satzung ist, dass die Kommune kurz- und mittelfristig über die liquiden Mittel verfügt und der Haushalt durchfinanziert ist. Es muss somit im Finanzplan 2023 bis 2026 am Jahresende mindestens eine 0 stehen. Wie eingangs erwähnt, beläuft sich das Finanzierungsdefizit unter den genannten Voraussetzungen auf ca. 800 T€. Um demnach eine Genehmigung für den Haushalt erwirken zu können, muss dieser Betrag aus dem Vorentwurf gekürzt werden. Diese Kürzung hat enorme Folgen für die Bürger/innen der Stadt Fürstenberg/Havel, da sie beginnend bei den freiwilligen Aufgaben bis hin zu Pflichtaufgaben durchgeführt werden muss.

Ein Teil dieses Defizites könnte durch eine weitere Kreditaufnahme refinanziert werden. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt bei der gegenwärtigen Zinsentwicklung weder wirtschaftlich noch nachhaltig. Der derzeitige Zinssatz (Stand 07.10.2022) für einen Kredit i.H.v. 1,3 Mio liegt bei einer Laufzeit von 10 Jahren bei 3,49% p.a. sowie einer Laufzeit von 20 Jahren bei 3,65% p.a. Zum Vergleich, im Dezember 2021 lag der Zinssatz bei 0,16% bzw. 0,46%. Sollte es bei dieser Tendenz bleiben, so liegt die Zinsbelastung Ende 2023 bei 6 bis 7 Prozentpunkten. Dies entspricht einem Betrag von ca. 80 T€ pro Jahr.

Zu dem ist ein weiteres Genehmigungskriterium für die Kreditaufnahme die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune. Bei einer Erhöhung des Kreditrahmens zur Deckung weiterer Finanzierungslücken wird diese Voraussetzung von der Kommunalaufsicht stringenter geprüft. Hier wird definitiv geprüft, ob unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Einnahmebeschaffung (Steuererhöhungen, aktuelle Gebührenkalkulationen), aber auch der Kürzung von freiwilligen Leistungen dieses Defizit entsteht. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit des Planjahres sowie der Folgejahre hergeleitet. Darüber hinaus werden die Rechnungsergebnisse der Vorjahre, vor allem des vorangegangenen Haushaltsjahres bei der Betrachtung mit herangezogen. Diese Salden haben sich, gerade für das Planjahr 2023 erheblich verschlechtert. Bei der Prognose für das Jahr 2022 wird das Jahresergebnis bezogen auf die laufenden Ein- und Auszahlungen auf einen Überschuss von ca. 250 T€, ähnlich wie das Jahr 2021, hinauslaufen. Vergleicht man allerdings die Entwicklung der Vorjahresergebnisse beginnend ab 2018 mit den letzten beiden Jahren, wo teilweise ein Überschuss i.H.v. 400 T€ bis 800 T€ erzielt wurden, so ist auch hier ein negativer Trend zu erkennen. Insgesamt betrachtet haben sich die Voraussetzungen für die Kreditgenehmigung gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Aus der Kreditgenehmigung der Kommunalaufsicht für das Jahr 2022 darf auch kein Rückschluss auf eine weitere Genehmigung erfolgen. Jede Genehmigung ist eine Einzelfallbetrachtung und unter den gegebenen aktuellen Voraussetzungen neu zu betrachten und zu bewerten. Es ist somit nicht sichergestellt, dass eine vollumfängliche Genehmigung, auch unter Streichung des Defizites, erteilt wird und diese mit Auflagen versehen wird.

Der Vorentwurf des Haushaltes 2023 beinhaltet des Weiteren auch keine zukünftigen Belastungen wie z.B. die laufenden Kosten für eine neue Essensversorgung, einen neuen privaten Träger in der Kindertagesbetreuung und Lohnsteigerungen bei den Tarifverhandlungen auf Grund der derzeitigen Inflation. Diese Belastungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bezifferbar, sollten aber bei der Betrachtung der gesamten finanziellen Situation der Stadt Fürstenberg/Havel mitberücksichtigt werden.

Stand Havelbrücke:

Das Projekt „Radwege- und Fußgängerbrücke über die Havel“ startete mit einer ersten Idee im Jahr 2014. Vorläufige Projektkosten als Grundlage für die Studie waren ca. 350.000,- Euro. Im Jahr 2015 wurde am Vorentwurf weiter gearbeitet bis etwa im Jahr 2020 die Ausführungsplanung fertig gestellt werden konnte. Über diesen langen Zeitraum wurde die Kostenberechnung immer wieder der aktuellen Marktlage angepasst. Vor Ausschreibung im Jahr 2022 lagen die berechneten Kosten bei ca. 4.35 Mio Euro. Die im Oktober, nach der nach

der Ausschreibung aktualisierte Kostenberechnung liegt bei 6.2 Mio. Euro. Das Vorhaben finanziert sich aus Fördermitteln und Eigenmitteln, wobei sich die Fördermittel aus zwei Töpfen finanzieren. Ein wesentlicher Teil der Planungen (Leistungen gemäß HOAI bis LP6) konnten durch Fördermittel aus dem Bereich KLS „Kleiner Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ akquiriert werden. Bisher wurden ca. 630.000 Euro in das Brückenbauvorhaben investiert, wobei sich diese Kosten aus 490.000 Euro (FM KLS) und einem Eigenanteil von ca. 140.000 Euro zusammensetzen. Die Mittel aus dem Programm KLS sind begrenzt und standen nur für einen Teil der Planungen zur Verfügung.

Für die Fortführung des Projektes wurde bei vielen Fördermittelprogrammen um Aufnahme gebeten bzw. wurden Anträge gestellt. Im Förderprogramm Rili KStB Bbg 2020 konnte die Havelbrücke Berücksichtigung finden. Mit Bescheid vom 8.12.2021 wurden Fördermittel in Höhe von 2.8 Mio. Euro gewährt. Damit wäre das Projekt bei berechneten Kosten in Höhe von 4.35 Mio. Euro mit einem Eigenanteil von ca. 950.000,- Euro finanziert.

Die Ausschreibung erfolgte für das Bauhauptlos im 3. Quartal 2022. Wert der ausgeschriebenen Leistung sind 3.3 Mio. Euro. Es gibt insgesamt 3 Bieter mit Angebotshöhen von ca. 4.7 Mio Euro, 4.8 Mio Euro und 6.6 Mio Euro. Das günstigste Angebot liegt mit ca. 42% über den geplanten Kosten. Damit reichen die angestrebten Eigenmittel (Kreditaufnahmen von 1.3 Mio. Euro) nicht mehr aus um das Projekt durchzuführen. Die Gesamtkosten für den Neubau der Havelbrücke betragen nun ca. 6.2 Mio. Euro inkl. Kostenfortschreibung. Die Nachfrage beim Fördermittelgeber ergab, dass die Bauhauptleistungen weiter gefördert werden können und die Fördersumme von 2.8 Mio. Euro auf 4.585 Mio. Euro erhöht wird. (Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage lag der neue Fördermittelbescheid jedoch noch nicht vor). Damit wäre das Projekt wieder finanziert.

Fazit: Auch bei weiterer Förderung kommt die Stadt Fürstenberg/Havel ohne eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 1.3 Mio. Euro für den Eigenanteil nicht aus. Die inzwischen auf **6.2 Mio. Euro angewachsenen Gesamtkosten** berücksichtigen zwar aktuell alle Erfordernisse zur Planung und zum Bau der Havelbrücke, eventuelle Preissteigerungen (Stoffpreisgleitklausel), Nachträge sowie zusätzliche Leistungen welche noch nicht bekannt sind (Unvorhergesehenes) bleiben als Risiko bei der Stadt Fürstenberg/Havel. Vergleichbare Projekte lassen durchaus erwarten, dass mit weiteren Kostenerhöhungen von mindestens 10% und mehr zu rechnen ist.

Bei Umsetzung des Projektes muss auf die Personalsituation und Leistungsfähigkeit des Bauamtes hingewiesen werden. Der Bauablauf erfordert Kapazitäten im Bauamt, welche dann nicht für andere Projekte zur Verfügung stehen. Neben den allgemeinen Aufgaben im Bereich Gebäudeunterhaltung, Straßenkontrolle, Badestellen, Stege, Spielplätze, Parkanlagen, Stadtgrün, Stadtplanung und Friedhofsverwaltung, laufende Projekte an Schulen wie z.B. Digitalpakt oder Essensversorgung, im Kitabereich Sanierungen oder Neubau von Nebenanlagen sowie allg. Bürgeranfragen zu Bauanträgen, Bebauungsplänen etc. wären dann für mind. Zwei Jahre keine weiteren Projekte oder Anfragen in der Bearbeitung möglich oder müssten in der Priorität zeitlich verschoben werden. Hierzu reicht das vorhandene Personal nicht aus, um in der gleichen Kontinuität weiter zu arbeiten. Es ist dann ebenfalls nicht auszuschließen, dass Aufgaben innerhalb des Zeitraumes des Brückenneubaus aus anderen Bereichen der Verwaltung nicht bearbeitet werden können.

Im Auftrag

Gez. Appelt
Amtsleiter Kämmerei

Im Auftrag



Kadatz
Bauamtsleiter